Reglement Standardkommission



IGM Interessengemeitsscha

1

- Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personenund Funktionsbezeichnungen, ungeachtet der m\u00e4nnlichen oder weiblichen Sprachform, f\u00fcr beide Geschlechter.
- 2. Die Standardkommission der Interessengemeinschaft Meerschweinchen ist eine Kommission, die dem Vorstand der IGM unterstellt ist.
- 3. Die Standardkommission besteht aus drei bis fünf Mitgliedern. Diese werden von der Delegiertenversammlung der Interessengemeinschaft Meerschweinchen für jeweils ein Jahr gewählt
- 4. Die Präsidentin der IGM hat von Amtes wegen Einsitz in der Standardkommission.
- 5. Mindestens ein Mitglied der Standardkommission muss aktive Meerschweinchenrichterin sein und regelmässig an den Weiterbildungen der Entente Européenne teilnehmen.
- 6. Die Standardkommission ist verantwortlich für die Bearbeitung der Änderungen und Erweiterungen des Cavia-Europa-Standards für die Schweiz, die den Mitgliedern jeweils an der Delegiertenversammlung vorgelegt werden.
- 7. Ebenfalls in der Verantwortung der Standardkommission liegt die Weiterbildung der aktiven Richterinnen: Die Standardkommission bestimmt, wer an der Europäischen Weiterbildung teilnimmt und wie die Inhalte der Weiterbildung an die andern Richterinnen weitergegeben werden.
- 8. Die Standardkommission kann Vorschläge für die Berücksichtigung von Richterinnen an Europaschauen einreichen.
- 9. Die Standardkommission hat Antragsrecht an den Vorstand der IGM betreffend der Weiterbildung der Richterinnen.
- 10. Die Standardkommission hat keine finanziellen Kompetenzen, kann aber Anträge an die Delegiertenversammlung stellen. Diese müssen bis spätestens 31.12. der Präsidentin der IGM schriftlich eingereicht werden.
- 11. Weitere Aufgaben können der Standardkommission in Absprache mit der Sparte Cavia der EE und der Delegiertenversammlung übertragen werden.
- 12. Dieses Reglement wurde am 9.3.2018 von der Delegiertenversammlung der Interessengemeinschaft Meerschweinchen genehmigt, ersetzt das Reglement vom 8.3.2013 und tritt sofort in Kraft.

Interessengemeinschaft Meerschweinchen	
-	
Die Präsidentin:	Die Aktuarin:
Ded a William	Callantanta
Priska Küng	Selin Hostettler

Ort/Datum: Zofingen, 9. März 2018